

3. Sitzung Sanierungsbeirat Billstedt-Zentrum

Kundenzentrum Billstedt (großer Sitzungssaal), Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg
Dienstag, 01.10.2019, 18.30 - 21.15 Uhr

- Ergebnisprotokoll -

Tagesordnung

1. Begrüßung, Protokoll und Tagesordnung
2. Bericht der Syrisch-Orthodoxen Gemeinde zur zukünftigen Nutzung des Kreuzkirchen-Ensembles
3. Informationen zum Bewohnerparken Billstedt-Zentrum
4. Wahl des Vorsitzes und der stellvertretenden Vorsitzenden
5. Wahl einer Vertretung für den Beirat Billstedt-Horn
6. Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds
7. Aktuelles aus dem Quartier und Sonstiges
8. Informationen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung
9. Verabschiedung

1. Begrüßung, Protokoll und Tagesordnung

Frau Groß begrüßt die Mitglieder und Gäste herzlich zur 3. Sitzung des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2019 verschickt. Zum Protokoll gibt es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit verabschiedet und festgestellt. Auch die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen angenommen.

Frau Groß informiert, dass sich im Vorfeld einige Beiratsmitglieder für die heutige Sitzung entschuldigt haben. Anschließend erläutert Frau Groß den Ablauf des Abends und führt durch die Sitzung. Es sind 16 stimmberechtigte Vertreterinnen/Vertreter anwesend, damit ist der Sanierungsbeirat abstimmungsberechtigt. Ebenso sind drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter anwesend, die als Gast abstimmungsberechtigt sind

SANIERUNGSBEIRAT BILLSTEDT-ZENTRUM

Des Weiteren informiert Frau Groß, dass seit dem 01.07.2019 Herr Rudolph als Regionalbeauftragter (Regionalbeauftragter RB 2) für die Stadtteile Wilhelmsburg, Veddel und Billstedt zuständig ist. Derzeit sind drei Regionalbeauftragte im Bezirk Hamburg-Mitte tätig. Neben Herrn Rudolph sind dies Herr Borgwardt (Bereich Altstadt, Hammerbrook, Hafencity, Neustadt, Rothenburgsort, St. Georg, St. Pauli) und Herr Gonska (Bereich Horn, Hamm, Borgfelde, Finkenwerder, Neuwerk und Waltershof). Herr Rudolph wird sich in einer der nächsten Sitzungen des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum persönlich vorstellen.

2. Bericht der Syrisch-Orthodoxen Gemeinde zur zukünftigen Nutzung des Kreuzkirchen-Ensembles

Herr Aydin (2. Vorsitzender der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Hamburg St. Michael e.V.) stellt die Gemeinde und die Vorhaben zur zukünftigen Nutzung des Kreuzkirchen-Ensembles vor:

- Die Syrisch-Orthodoxe Kirche ist eine altorientalische Kirche, erwachsen aus dem altkirchlichen Patriarchat von Antiochien. Oberhaupt ist seit März 2014 Ignatius Efräm II., dieser war zuvor Patriarchalvikar für den Osten der USA. Es gibt rund 5 Millionen Gläubige, Dreiviertel davon leben in Indien, in Deutschland etwa 100.000 in ca. 60 Gemeinden. Die erste Gemeinde in Deutschland wurde 1971 in Augsburg gegründet.
- Nach Hamburg zogen syrisch-orthodoxe Christen ab den 1960er Jahren, Herkunftsländer sind insbesondere Syrien und die Türkei. Ab den 1980er Jahren fanden in Hamburg zweimal wöchentlich Gottesdienste statt, insbesondere in Billstedt und in Harburg. Seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien im Jahr 2011 wuchs die Anzahl der Gemeindemitglieder erneut stark an, so dass in Hamburg und Umgebung derzeit zwischen 3.500 und 4.000 Gemeindemitglieder leben. Die Syrisch-Orthodoxe Kirche ist Mitglied in der *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Hamburg (ACK)*. Derzeit bestehen in Hamburg vier Gemeinden mit zwei Kirchenzentren. In Billstedt besteht die Gemeinde aus ca. 130 Familien, Pfarrer ist seit 2009 Herr Isa Aktürk.
- Bereits seit vielen Jahren besteht zwischen der Syrisch-Orthodoxen Gemeinde in Billstedt und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf eine enge, vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit, so dass bereits seit längerer Zeit immer wieder Gottesdienste der Syrisch-Orthodoxen Gemeinde in der Kreuzkirche stattfanden. Im Frühjahr 2019 erwarb die Syrisch-Orthodoxe Gemeinde von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf das Kreuzkirchen-Ensemble in der Billstedter Hauptstraße.
- Derzeit findet zweimal wöchentlich Religionsunterricht in der Kreuzkirche statt (Freitag und Samstag jeweils von 17.00 - 19.00 Uhr), in dem neben Sprach- und Schrifterwerb auch der Chorgesang erlernt wird. Der Religionsunterricht wird von zwei Lehrerinnen durchgeführt. Um Kindern frühzeitig Verantwortung zu übertragen und sie zu fördern, sind viele von ihnen als Messdiener in der Gemeinde tätig.
- Das Gemeindeleben wird darüber hinaus geprägt vom Frauenausschuss, vom Jugendausschuss und vom Seniorentreff. Der Frauenausschuss trifft sich derzeit einmal monatlich, für den Jugendausschuss werden gerade die Räumlichkeiten hergerichtet und im Seniorentreff besteht u.a. die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Frühstücks, von Ausfahrten und Themenabenden.

- ↪ Die Gemeinde ist offen für eine ökumenische Zusammenarbeit mit allen christlichen Kirchen, z.B. nutzt derzeit die afrikanische Gemeinde Räumlichkeiten für ihre Gottesdienste. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit vielen (sozialen) Akteuren und Einrichtungen, beispielsweise ist das Pfarrhaus derzeit an *Das Rauhe Haus* sowie weitere Räumlichkeiten an *basis & woge e.V.* und *bilim Integrationskurse* vermietet. Generell kann jede/r Interessierte den Gemeindesaal zu privaten Zwecken (Hochzeiten, Geburtstag etc.) mieten. Auch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf nutzt teilweise weiterhin einzelne Räumlichkeiten, z.B. durch den Orgelmusiker.

Herr Pastor Bothe und der Leiter des Mehrgenerationenhauses Herr Picker der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf ergänzen den Bericht von Herrn Aydin: Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen und finanziellen Mittel hat die Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf entschieden, sich von dem Kreuzkirchen-Ensemble in der Billstedter Hauptstraße zu trennen und die Gemeindegemeinschaft zukünftig ganz auf den Standort in der Merkenstraße zu konzentrieren. Im Zuge der Überlegungen wurden unterschiedliche Verkaufsoptionen eruiert. Dass zur Syrisch-Orthodoxen Gemeinde bereits seit den 1990er Jahren ein enger Kontakt besteht, unterstützte die Verkaufsentscheidung maßgeblich. Durch den Verkauf besteht nun die Möglichkeit, dass neue, migrantisch geprägte Formen der Ökumene in der Kreuzkirche gelebt werden. Ebenso können auch weiterhin Oster- oder Weihnachtsgottesdienste der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf in der Kreuzkirche stattfinden. Und ebenso werden einzelne Angebote (z.B. Kleiderkammer) an diesem Standort weitergeführt.

Zum Bericht von Herrn Aydin gibt es folgende Nachfragen/Anmerkungen:

- ↪ Auf Nachfrage eines Gastes nach der zukünftigen Nutzung des Gemeindehauses in der Steinbeker Hauptstraße in Kirchsteinbek erläutert Herr Aydin, dass eine finale Entscheidung noch aussteht. Bis dahin wird das Gebäude durch die Gemeindeglieder weiterhin genutzt. Des Weiteren weist der Gast darauf hin, dass einige Bestandsbäume (Birken) auf dem Grundstück zeitnah zurückgeschnitten werden müssten, und dass die Zufahrt zum Gelände und der Gehweg davor oftmals durch einen PKW zugestellt sind. Herr Aydin sichert zu, die Hinweise aufzunehmen.

3. Informationen zum Bewohnerparken Billstedt-Zentrum

Frau Hellenbach erläutert einleitend, dass der Landesbetrieb Verkehr in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte seit längerem eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken im Sanierungsgebiet und in angrenzenden Quartieren vorbereitet. Die Einführung erfolgt zum 14.10.2019.

Anschließend erläutert Herr Domaschke vom Landesbetrieb Verkehr (LBV) die Hintergründe und Regularien der Parkraumbewirtschaftung:

- ↪ Im Billstedter Zentrumsbereich durchgeführte Parkraumerhebungen ergaben, dass regelmäßige und kontinuierliche Ordnungswidrigkeiten durch Falschparken erfolgen.
- ↪ Zum 14.10.2019 werden drei Bewohnerparkzonen eingeführt; Zone M104 Gothaer Weg, Zone M105 Billstedt Zentrum und Zone M106 Kirch Linden (exakte Abgrenzungen; siehe Präsentation in der Anlage). Die Zonen M105 Billstedt Zentrum und M106 Kirch Linden werden parkgebührenpflichtig, die Zone M104 Gothaer Weg parkscheibenpflichtig. Bei Einführung ist von einer Verdrängung von Pendlerinnen und Pendlern aus dem Billstedter Zentrumsbereich, u.a. in Richtung Legienstraße auszugehen.

- ↪ Die Bewirtschaftungszeit in den Zonen M105 Billstedt Zentrum und M106 Kirch Linden liegt werktags von 09.00 bis 20.00 Uhr. Es werden Parkgebühren von 1,00 Euro je Stunde (niedrigste Gebührenzone) erhoben und die Höchstparkdauer beträgt drei Stunden. In der Zone M104 Gothaer Weg gilt die Parkscheibenpflicht (kostenlos) ebenfalls werktags von 09.00 bis 20.00 Uhr, deren Höchstdauer ebenfalls drei Stunden beträgt. Vor und nach der Bewirtschaftungszeit und am Wochenende können alle KFZ unbeschränkt parken. Der Parkplatz Reclamstraße kann an Werktagen zwischen 09.00 und 20.00 Uhr ohne Höchstparkdauer gegen Gebühr genutzt werden, so dass das Parken in Billstedt für Pendlerinnen und Pendler und andere Ortsfremde weiterhin möglich bleibt.
- ↪ Anwohnerinnen und Anwohner einer Bewohnerparkzone haben die Möglichkeit, sich einen Bewohnerparkausweis für ein auf sie/ihn als Halterin oder Halter zugelassenes oder nachweislich dauerhaft genutztes KFZ (Pkw, KRad, Anhänger...) ausstellen zu lassen. Für die Zuteilung eines beantragten Parkausweises wird vom LBV eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro im Jahr (bzw. 25,00 Euro bei Beantragung online) erhoben, welche die Verwaltungskosten für die Bearbeitung decken muss. Mit dem Erwerb eines Bewohnerparkausweises kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass jede/r Inhaber/in einen Stellplatz direkt vor dem eigenen Haus erhält, vielmehr soll durch das Bewohnerparken ein fußläufiges Parken ermöglicht werden.
- ↪ Des Weiteren haben Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit, für ihren Besuch einen sog. Besucherparkausweis beim LBV zu beantragen, damit dieser während des Aufenthaltes kostenfrei parken kann. Besucherparkausweise können online oder bei den LBV-Standorten Mitte (Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg), West und Nord gebührenfrei beantragt werden.
- ↪ Gewerbetreibende können keinen Bewohnerparkausweis erhalten. Für betriebsnotwendige KFZ (z.B. mehrere Transporte pro Tag, sperrige Gegenstände, Notfälle) kann eine Ausnahmegenehmigung für 250,00 Euro im Jahr beantragt werden.
- ↪ Durch die Einführung des Bewohnerparkens werden insgesamt ca. 1.200 Parkstände bewirtschaftet. Der LBV geht derzeit davon aus, dass Bewohnerparkausweise in etwa selbiger Anzahl beantragt werden.
- ↪ Nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung erfolgen durch den LBV kontinuierlich dreimal die Woche Kontrollen. Bei jedem Kontrollgang erfolgen die Begehungen jeweils zweimal. Irreguläres Parkverhalten (Ordnungswidrigkeit) wird mit einem Bußgeld von 10,00 Euro geahndet. Derzeit erfolgt durch den Landesbetrieb Verkehr eine Einstellungsoffensive, um Kontrollen wirksam durchführen zu können, insgesamt werden 40 neue Kolleginnen und Kollegen für ganz Hamburg eingestellt. Im Zuge der Kontrollen werden auch Halterinnen und Halter von Fahrzeugen sanktioniert, die Radfahrstreifen oder Schutzstreifen blockieren.

Zum Bericht von Herrn Domaschke gibt es folgende Nachfragen/Anmerkungen:

- ↪ Der Vertreter der SPD-Fraktion kritisiert, dass im Vorfeld nicht ausreichend informiert und die Bürgerinnen und Bürger zu wenig beteiligt worden seien. Zum einen seien die Informationsschreiben mit Hinweis auf die Einführung des Bewohnerparkens nicht an eine ausreichende Anzahl an Haushalte verteilt worden, zum anderen sei der LBV gebeten worden, zum Thema *Bewohnerparken Billstedt-Zentrum* eine gesonderte öffentliche Veranstaltung durchzuführen, die bis heute nicht stattgefunden habe. Dazu erläutert Herr Domaschke, dass durch den LBV zur Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner in den drei Zonen insgesamt 8.500 Flyer mit Rückmeldemöglichkeit im Zeitraum Dezember

2018 / Januar 2019 verteilt worden seien. Ergänzend habe auch die Vorstellung auf einer Sitzung des Beirates Billstedt-Horn stattgefunden. Ein größeres Interesse seitens der Bewohnerinnen und Bewohner wurde dort nicht ersichtlich.

- Auf Nachfrage eines Mitglieds erläutert Herr Domaschke, dass Eigentümerinnen und Eigentümer mit privater Zufahrt zum eigenen Grundstück diese auch weiterhin ohne Bewohnerparkausweis zum Abstellen des eigenen Fahrzeuges nutzen können.
- Herr Domaschke erläutert auf Nachfrage des Vertreters der AfD-Fraktion, dass im Vorfeld des Vorhabens umfangreiche Erhebungen und Nutzergruppenanalysen erfolgten, die u.a. auch ergaben, dass viele Parkstände von Ortsfremden bzw. Pendlerinnen und Pendlern genutzt werden. Frau Groß weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass u.a. auf der Öffentlichen Informationsveranstaltung am 11. April 2018 des Bezirksamtes Hamburg-Mitte zur Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße / Velorouten 8 und 14 Ergebnisse der Erhebungen dargestellt wurden. Das Protokoll der Veranstaltung steht auf der Website des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung zur Verfügung. Herr Domaschke erläutert ergänzend, dass durch die Einführung des Bewohnerparkens keine Parkstände in der Summe verloren gehen, und dass bei einer Auslastung von 85 % oder mehr die überwiegende Anzahl von Personen das Gefühl einer 100%igen Auslastung empfindet. Als ein weiteres Ergebnis der Befragungen wurde der Gebietszuschnitt der Zone M104 Gothaer Weg dahingehend geändert, dass die östlich gelegenen, ursprünglich zur Bewirtschaftung vorgesehenen Straßenzüge (Archenholzstraße, Hollestraße etc.) zunächst nicht mit aufgenommen wurden.
- Mehrere Anwesende weisen darauf hin, dass durch die Einführung Geschäftsleute, Gewerbetreibende und Händlerinnen und Händler des Wochenmarktes benachteiligt würden, da je Gewerbetreibenden nur eine Ausnahmegenehmigung für betriebsnotwendige KFZ beantragt werden könne. Auch sei es den Händlerinnen und Händlern des Wochenmarktes nicht zuzumuten, dass diese an jedem Markttag bei Abstellen von Fahrzeugen auf dem Parkplatz Reclamstraße ganztägig zahlen müssten, gerade weil für den Marktbetrieb unabdingbare Transporter etc. dort abgestellt werden müssten. Für Gewerbetreibende und Marktbesucherinnen und -besucher müssten alternative Möglichkeiten geschaffen werden. Herr Domaschke betont, dass kurzzeitiges Be- und Entladen auch zukünftig kostenfrei bleiben werden, nur das kostenfreie Abstellen für einen längeren Zeitraum werde nicht mehr möglich sein. Gleichzeitig verweist Herr Domaschke auf die freien Kapazitäten des ECE-Parkhauses und des Parkplatzes Reclamstraße.
- Der Vertreter der CDU-Fraktion erkundigt sich, ob für den zwangsläufig erfolgenden Wegfall von Parkplätzen durch die Bauvorhaben im Bereich Geesthang Ersatzflächen vorgesehen sind. Dies verneint Herr Domaschke und betont, dass allen Beteiligten klar sein müsse, dass Pendlerinnen und Pendlern sich zukünftig auf Veränderungen einstellen müssten. In diesem Zusammenhang weist Herr Domaschke auf die P+R-Fläche in der Steinfurther Allee hin, auf der für zwei Euro am Tag geparkt werden kann. Ebenso seien sehr gute Erfahrungen bei der Einführung von Bewohnerparken im Stadtteil St. Pauli gemacht worden.
- Ein Gast kritisiert, dass durch Abschaffung der Stellplatzpflicht bei Neubauten im Jahr 2013 die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) mit dafür verantwortlich sei, dass immer mehr Fahrzeuge im öffentlichen Raum abgestellt werden. Durch die mittlerweile nun sukzessive erfolgende Einführung von Bewohnerparkzonen in vielen Stadtteilen würden die Menschen über Gebühr belastet.

Abschließend erläutert Frau Groß, dass die Themen *CO2-Neutralität*, *vernetzte Mobilitätskonzepte* und die *Optimierung des Anschlusses an den ÖPNV* immer mehr an Bedeutung gewinnen und Lösungen für alle Menschen gefunden werden müssen. Dies bedeute jedoch auch, dass Pendlerinnen und Pendler zukünftig nicht mehr überall kostenfrei parken und vom jeweiligen Standort in die Innenstadt fahren können. Dieser Ansatz wird auch explizit von der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte unterstützt.

4. Wahl des Vorsitzes und der stellvertretenden Vorsitzenden

Einleitend erläutert Frau Groß, dass die Wahl für zwei Jahre erfolgt, der/die Vorsitzende zukünftig die Sitzungen des Sanierungsbeirates leiten sollte und neben dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Ansprechpartner/in für die Presse ist (§ 3 der Geschäftsordnung, Vorsitz). Teilnahmeberechtigt an der Wahl sind alle Mitglieder des Sanierungsbeirates.

Auf Wunsch der Beiratsmitglieder wird vor der Wahl der § 3 wie folgt geändert: „Die Mitglieder des Sanierungsbeirates wählen sich eine/n Vorsitzende/n und **bis zu zwei Stellvertreter/innen** für die Dauer von zwei Jahren. Der/die Vorsitzende **oder ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin leitet** die Sitzungen des Sanierungsbeirates.“. Die anwesenden Beiratsmitglieder stimmen einstimmig für die Änderung der Geschäftsordnung.

Die 19 anwesenden Mitglieder des Sanierungsbeirates nehmen an der geheimen Wahl teil. Für die Position der Vorsitzenden kandidiert Frau Sahin, die mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gewählt wird. Für die Position der zwei stellvertretenden Vorsitzenden kandidieren Herr Bechthold, der mit 10 Ja-Stimmen gewählt wird und Frau Johnen, die mit 9 Ja-Stimmen gewählt. Alle drei nehmen die Wahl an. Frau Groß bedankt sich bei Frau Sahin, Herrn Bechthold und Frau Johnen, und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

5. Wahl einer Vertretung für den Beirat Billstedt-Horn

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Informationsaustausches und zur Vermeidung von Doppelbefassungen wählt sich der Sanierungsbeirat eine Vertretung für den Beirat Billstedt-Horn. Die 19 anwesenden Mitglieder des Sanierungsbeirates nehmen an der geheimen Wahl teil. Herr Rönfeldt wird mit 11 Ja-Stimmen, Herr Neuling mit 7 Ja-Stimmen gewählt. Es gibt eine Enthaltung. Beide nehmen die Wahl an. Frau Groß bedankt sich bei Herrn Rönfeldt und Herrn Neuling für die Vertretung des Sanierungsbeirates im Beirat Billstedt-Horn.

Nach der Wahl des Vorsitzes, der stellvertretenden Vorsitzenden und der Vertretung für den Beirat Billstedt-Horn leitet Frau Sahin ab Tagesordnungspunkt 6 (Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds) die Sitzung.

6. Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds

Antrag 02/2019: Weihnachtslichter Möllner Landstraße (Beschäftigung und Bildung e.V. / ESF-Projekt: ReQ2020)

Geplant ist die Aufstellung eines größeren, „beleuchteten Weihnachtsbaums“ im Bereich Marktplatz/Fußgängerbereich Möllner Landstraße. Ausgangspunkt dieser Überlegungen sind die Rückmeldungen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie der Geschäftsinhaberinnen und -inhaber über das wenig einladend wirkende Erscheinungsbild der Fußgängerbereiche der Möllner Landstraße während der dunklen Jahreszeit. Mit der Aufstellung eines größeren, beleuchteten Weihnachtsbaumes soll das Erscheinungsbild atmosphärisch verändert wer-

den. Der Antragsstellende bezieht sich bei dieser Aktion auf Erfahrungen des Bürgervereins Billstedt, der in den zurückliegenden Jahren vergleichbare Aktionen umgesetzt hat. Als Kostenrahmen für den Transport und die Aufstellung des Baumes (mit einer Höhe von ca. 10 Metern) wurde eine Summe von ca. 2.000,- Euro genannt. In Verbindung mit der vorgesehenen Öffentlichkeitsarbeit und einer möglichen Veranstaltung zur Aufstellung des Baumes oder zum Einschalten der Lichter ist von Gesamtkosten von bis ca. 3.000,- Euro auszugehen. Die Umsetzung der Aktion erfolgt in Kooperation mit der bigg e.V., dem Netzwerk der lokalen Gewerbetreibenden. Falls die Aufstellung des Baumes aus formalen Gründen evtl. nicht umsetzbar sein sollte, wird versucht, mit beleuchteten Girlanden das „dunkle“ Erscheinungsbild in der Möllner Landstraße zu verbessern.

Eine weitere Konkretisierung der Überlegungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Die Stellung des Antrages zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ist aufgrund der langen Vorlaufzeiten für notwendige Abstimmungen (z.B. das Einbauen einer Bodenhülse zum Aufstellen des Baumes) erforderlich.

Das Projekt ReQ2020 ist seit Januar 2017 im Billstedter Zentrumsbereich mit der Projektumsetzung für Beschäftigte und Betriebsinhaberinnen im Quartier aktiv. Schwerpunkt bisheriger Aktionen ist die Realisierung gemeinschaftlicher Aktivitäten zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und zur Stärkung des Nahversorgungsstandortes. Mit der verbesserten Atmosphäre im Fußgängerbereich der Möllner Landstraße durch mehr Beleuchtung soll die Aufenthaltsqualität verbessert und das Image des Standortes positiv beeinflusst werden.

Die beantragte Summe auf Mittel aus dem Verfügungsfonds beträgt 1.500,- Euro (Förderung: 50,00 %).

Über den vorliegenden Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds stimmt der Sanierungsbeirat wie folgt ab:

	Ja	Nein	Enthaltungen
Plenum gesamt	23	0	1
Sanierungsbeirat	16	0	0
Davon politische Vertreter (CDU, SPD, FDP, AFD, DIE LINKE)	5	0	0
Gäste	7	0	1

Der Antrag ist damit angenommen.

Der aktuelle Mittelstand des Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum beträgt 7.000,00 Euro.

7. Aktuelles aus dem Quartier und Sonstiges

- **Gesundheitstag in der Möllner Landstraße:** Frau Adanali (Projektkoordinatorin Billstedt Beschäftigung und Bildung e.V. / ESF-Projekt ReQ2020) berichtet über den am 14.09.2019 erstmalig durchgeführten Gesundheitstag in der Möllner Landstraße und dankt dem Beirat in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die Unterstützung und Förderung durch den Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum. Der Gesundheitstag wurde gemeinschaftlich vom ESF-Projekt ReQ2020, dem Gesundheitskiosk und der „bigg“ e.V. durchgeführt. An der Veranstaltung mit Impuls-Vorträgen zu Gesundheitsthemen, Infor-

mationsständen und einem gesundheitsbezogenen Bühnenprogramm (Zumba, Stretching etc.) nahmen mehrere Hundert Besucherinnen und Besucher teil.

- **Stadtentwicklung im Billstedter Zentrumsbereich:** Ein Mitglied des Sanierungsbeirates regt an, im Billstedter Zentrumsbereich in größeren Maßstäben als bisher zu denken. Aus diesem Grund sollte langfristig der Abriss des Kundenzentrums Billstedt erwogen werden, um an einem derart exponierten Standort Wohnungsbau zu realisieren. Zu der Anregung informiert der Vertreter der SPD-Fraktion im Sanierungsbeirat, dass das Bezirksamt Hamburg-Mitte nur Mieter des Gebäudes ist, sich dieses in Privat-Eigentum befindet und der Mietvertrag noch fünf Jahre gültig ist.

8. Informationen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung

Frau Hellenbach berichtet den anwesenden Beiratsmitgliedern und Gästen zu folgenden Themen:

- **Patenschaften für (Mini-)Blühwiesen:** Ausgehend von dem Vorschlag eines Billstedter Bürgers wirbt das Bezirksamt Hamburg-Mitte zurzeit für *Patenschaften für (Mini-)Blühwiesen im Straßenbegleitgrün* als Lebensraum und Futter für Fluginsekten. Hintergrund ist, dass es im verdichteten Stadtraum zunehmend an Nahrung für Bienen, Hummeln und andere Insekten mangelt und diese daher oftmals keine heimischen Pflanzen mehr finden. Das Mähen des Straßenbegleitgrüns erschwert die Nahrungsaufnahme für die Insekten zusätzlich. Mit dem Projekt ist das Ziel verbunden durch das ganze Jahr über blühende Wildwiesen im Straßenbegleitgrün neuen Lebensraum für Bienen und Insekten zu schaffen. Voraussetzung für die Umsetzung ist, dass Paten gefunden werden, die sich dauerhaft um die Pflege der Blühwiesen und nach Absprache bereits um deren Anlage kümmern. Interessenten für eine Patenschaft und/oder mit Ideen für eine Örtlichkeit können sich an das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung wenden.
- **Flyer zum Sanierungsbeirat Billstedt-Zentrum:** Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung plant für 2020 die Veröffentlichung eines Flyers mit Informationen zum Sanierungsbeirat und zum Instrument des Verfügungsfonds. Im Flyer sollen auch Fotos oder Fotoausschnitte zum Sanierungsbeirat Billstedt-Zentrum veröffentlicht werden. Für eine Veröffentlichung ist die Zustimmung der Mitglieder des Sanierungsbeirates erforderlich. Die anwesenden Beiratsmitglieder stimmen der Veröffentlichung von Fotos oder Fotoausschnitten zu. Bei den nichtanwesenden Beiratsmitgliedern wird die Zustimmung zur Veröffentlichung separat angefragt.
- **Billstedter Hauptstraße / Velorouten 8 und 14:** In der Sitzung des Hauptausschuss am 02.07.2019 erfolgte die Entscheidung zugunsten eines Lichtsignalgesteuerten Kreuzungsbereiches und gegen eine Kreisverkehrslösung im Bereich Reclamstraße/Möllner Landstraße. Der Entscheidung liegen Verkehrszählungen und Verkehrssimulationen zu Grunde, die aufzeigen, dass eine zu hohe Anzahl an sich überlagernden Verkehrsströmen (Pkw- und Fußverkehr) bestehen, welche die Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrs inakzeptabel einschränken würden. Für die Maßnahme Billstedter Hauptstraße / Velorouten 8 und 14 ist derzeit die zweite Verschickung der Planungsunterlagen in Vorbereitung. Der Baubeginn ist im Herbst 2020 ab nördliche Reclamstraße, zu Ende 2021 für die Billstedter Hauptstraße geplant.
- **Schließung Stadtteilbüro Billstedt-Horn:** Im Rahmen des Sanierungsverfahrens Billstedt-Zentrum finden am Donnerstag, 03.10.2019 und Donnerstag, 10.10.2019 keine

Sprechzeiten im Stadtteilbüro Billstedt-Horn statt. Ab 17.10.2019 finden die Sprechzeiten wieder regelmäßig donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr statt.

- **4. Sitzung des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum, Dienstag, 19. November 2019:** Die folgende Sitzung des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum war ursprünglich für Mittwoch, 27. November 2019 geplant. Als Schwerpunktthema war die temporäre Verlagerung des Wochenmarktes während der Umbaumaßnahmen Möllner Landstraße vorgesehen, für welches die Teilnahme von Vertreter/innen des zuständigen Fachamtes Verbraucherschutzes (Fachamt VS) zwingend erforderlich ist. Aufgrund des am 27.11.2019 tagenden *Ausschusses für Wochenmärkte* ist eine Teilnahme jedoch nicht möglich. Die Anwesenden legen daher fest, dass die 4. Sitzung des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum am Dienstag, 19.11.2019 erfolgt und das Thema *temporäre Verlagerung des Wochenmarktes* in einer der ersten Sitzungen in 2020 behandelt wird. Die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2020 werden auf der 4. Sitzung festgelegt.

9. Verabschiedung

Frau Groß und Frau Sahin bedanken sich bei den Anwesenden für das Interesse und die konstruktive Diskussion sowie für Nachfragen, Hinweise, Kommentare und Anregungen. Frau Sahin schließt die Sanierungsbeiratssitzung um 21.15 Uhr.

Die nächste Sitzung des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum findet statt am Dienstag, 19.11.2019 um 18.30 Uhr im Kundenzentrum Billstedt (großer Sitzungssaal), Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg.

plankontor *Stadt & Gesellschaft* GmbH
im Auftrag des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung
Michael Schöndienst

Bezirksamt Hamburg-Mitte /
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Angela Hellenbach

Hamburg, 21. Oktober 2019

Anlage

- Präsentation des LBV zum Bewohnerparken in Billstedt-Zentrum